

Platz- und Spielordnung

Tennisclub Vögelsen e. V.

1. Allgemeines

Diese Platz- und Spielordnung ergänzt die Satzung des Vereins. Sie basiert auf den Empfehlungen des TNB – Tennisverband Niedersachsen-Bremen e. V.

Änderungen können durch einfachen Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgen, bei formalen Änderungen durch den Vorstand.

In der Satzung des Vereins sind die Rechte und Pflichten der Mitglieder beschrieben. Die Nutzung der Anlagen ist grundsätzlich an die Mitgliedschaft und damit an die Zahlung des Mitgliedsbeitrages gebunden. Bei Zahlungsrückständen oder Nichtzahlung besteht keine Spielberechtigung.

Beginn und Ende der Tennissaison werden vom Vorstand festgelegt und frühzeitig bekannt gegeben. Diese Termine sind verbindlich. Verstöße können vom Vorstand sanktioniert werden.

Vorstand und Beauftragte des Vorstandes sind berechtigt die Nutzung der Plätze einzuschränken oder die Anlage zu sperren.

2. Nutzungsgrundsätze

Alle Mitglieder sind, auch in ihrem eigenen Interesse, angehalten, die Anlage mit allen Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln. Es gelten folgende grundsätzliche Regelungen:

- ✚ Die Tennisplätze dürfen nur in angemessener Bekleidung betreten und genutzt werden.
- ✚ Die Tennisschuhe müssen eine für die Tennisplätze (Ziegelmehl) geeignete Besohlung haben (keine Stollen-/ Rippenprofile)
- ✚ Beim Spielbetrieb entstandene Beschädigungen sind unverzüglich dem Vorstand mitzuteilen.
- ✚ Die Haftung des Vereins bei Beschädigungen oder Verlust von Eigentum der Mitglieder ist ausgeschlossen.
- ✚ Für fahrlässige, grob fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigungen der Vereinsanlage haftet der Verursacher, bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.
- ✚ Der Vorstand ist berechtigt, Verstöße gegen die Platz- und Spielordnung mit dem Entzug der Spielberechtigung zu ahnden. Umfang und Dauer werden dem Mitglied mitgeteilt. Bei wiederholten oder dauernden Verstößen kann ein Vereinsausschluss erfolgen.
- ✚ Rauchen und Alkoholgenuss auf den Plätzen sind grundsätzlich verboten.

3. Platzpflege

„Die Plätze sind so zu verlassen, wie man sie selbst betreten möchte.“

Die regelmäßige Platzpflege ist Bestandteil des Spieles. Verantwortlich und durchführend sind die Spieler. Dies gilt auch für den Punktspielbetrieb, Turniere und das Vereinstraining.

Folgende Regelungen sind im Rahmen der Platzpflege zu beachten:

- ✚ Die Spielstunde beträgt grundsätzlich 50 Minuten plus 10 Minuten für die Platzpflege
- ✚ Vor dem Spiel sind die Plätze ausreichend zu wässern, damit die Trittfestigkeit gegeben ist. Trockene Plätze dürfen nicht bespielt werden; ggf. ist zusätzlich während der Spielstunde zu wässern.
- ✚ Nach der Platznutzung sind die Plätze umfassend abzuziehen.
- ✚ Benutzte Geräte (Schleppnetze, Besen) sind an den vorgesehenen Stellen wieder aufzuhängen.
- ✚ Abfall ist wieder mitzunehmen und nicht auf der Tennisanlage zu entsorgen.
- ✚ Schäden am Platz und an den Linien sind zu beseitigen oder auszugleichen. Ggf. ist ein Platzverantwortlicher zu informieren.
- ✚ Insbesondere zu Saisonbeginn sind Trittspuren und kleinere Löcher zuerst mit dem Abziehholz zu bearbeiten.
- ✚ Bei oder nach Starkregen dürfen die Plätze nicht bespielt werden. Die Entscheidung zur Bespielbarkeit trifft ein Platzverantwortlicher.

4. Spielordnung

Hinsichtlich der Platzbelegung und der Spieldauer gelten folgende Grundsätze:

- ✚ Die Reservierung von Plätzen hat stets vor Spielbeginn im *online-Kalender* des Vereins zu erfolgen.
- ✚ Platzreservierungen für Punktspiele und offizielle Trainingszeiten sowie Turniere werden ebenfalls in den *online-Kalender* eingetragen und haben Vorrang vor anderen Reservierungen.
- ✚ Offizielle Trainingszeiten, zu denen auch das offene Training oder der Frühschoppen gehören, können vorab mit regelmäßigen Wiederholungen reserviert werden. Für alle anderen Belegungen ist dies nicht zulässig.
- ✚ Die Spielzeit beginnt mit dem Betreten des Platzes.
- ✚ Die Spielzeiten für Einzel betragen 60 Minuten, für Doppel 90 Minuten.
- ✚ Sofern keine Reservierung vorliegt oder keine anderen Spielberechtigten den Platz nutzen möchten, ist eine Verlängerung der Spielzeit möglich.
- ✚ Die Platzbelegung erfolgt ausschließlich im *online-Kalender* des Vereins. Dies gilt auch für Gäste.
- ✚ Jede Reservierung ist hinfällig, wenn die Spieler zehn Minuten nach Beginn der Reservierungszeit den Platz nicht betreten haben.

5. Gastspielregelung

Gäste sind auf der Anlage herzlich willkommen

- ✚ Die Bestimmungen der Platz- und Spielordnung gelten grundsätzlich auch für Nichtvereinsmitglieder.
- ✚ Gäste können am Spielbetrieb nur teilnehmen, wenn die Belegung der Plätze dies zulässt.
- ✚ Schnuppertennis für potenzielle Mitglieder
2 x kostenlos, danach entweder Mitgliedschaft oder Gästebeitrag für Stunden in der begonnenen Saison. In der folgenden Saison ist eine Mitgliedschaft erforderlich.
- ✚ Spielen von Gästen mit Mitgliedern
2 x kostenlos, danach Gästebeitrag pro Stunde. Derselbe Gast kann nur 2 x mit Mitgliedern spielen, danach gilt Regelung Schnuppertennis.
- ✚ Touristen
Der Platz kann von Touristen angemietet werden, sofern dies nicht den Trainings- und Spielbetrieb beeinträchtigt. Dies geht nur in Abstimmung mit einem Vorstandsmitglied im Einzelfall.
- ✚ Gästebeitrag
Der Gästebeitrag beträgt derzeit EUR 6,00 pro Stunde pro Gast, maximal EUR 12,00 pro Platz.
- ✚ Erfassung und Abrechnung
Alle Belegungen der Plätze – ob mit oder ohne Gäste – sind im *online-Kalender* einzutragen. Bei Gästen ist zusätzlich zum Namen der Zusatz „(Gast)“ einzutragen. Touristen haben den Beitrag vor Spielbeginn zu überweisen, Beiträge für Gäste von Mitgliedern werden am Jahresende von den Mitgliedern eingezogen. Gäste zum Schnuppertennis, die mehr als 2 x spielen, müssen dem Verein eine Einzugsermächtigung gewähren.
- ✚ Ehemalige Mitglieder
Ehemalige Mitglieder können nur mit einer Genehmigung des Vorstandes als Gäste spielen.

6. Organisation der Platzarbeiten

Die Termine der Platzaufbereitung im Frühjahr und der Arbeiten zu Saisonende sowie erforderliche Arbeiten während der laufenden Saison werden vom Vorstand festgelegt und den Mitgliedern frühzeitig bekannt gegeben.

- ✚ Sofern die Arbeiten nicht an einen Dienstleister vergeben werden, können Mitglieder ihre Arbeitsstunden an diesen Terminen ableisten. Hierüber wird ein Nachweis geführt.
- ✚ Alle Arbeiten erfolgen nach den Vorgaben eines Vorstandsmitgliedes/ eines Beauftragten des Vorstandes.

✚ Wesentliche Aufgaben sind

- ✓ Säuberung der Plätze und des Außenbereiches
- ✓ Prüfung und Instandsetzung der Linien und Ergänzung des Belages.
- ✓ Wässern, Einschlämmen, Walzen
- ✓ Anbringen der Netze etc.
- ✓ Aufstellen von Bänken, Stühlen, Platzzubehör
- ✓ Reinigung des Clubhauses
- ✓ Gartenarbeiten

✚ Während der Saison sind die aktiven Mitglieder verpflichtet, obige Instandsetzungs-, Nachbesserungs- und Pflegearbeiten abzuleisten.

✚ Jedes aktive Mitglied hat mindestens sechs Stunden im Jahr zu leisten.

✚ Die geleisteten Stunden werden in geeigneter Weise erfasst.

✚ Erbringt ein Mitglied die Mindestzahl an zu leistenden Stunden in der Saison nicht, so hat dieses Mitglied einen Ausgleich von EUR 15,00 pro Stunde an den Verein zu zahlen.

7. Inkrafttreten

✚ Die Platz- und Spielordnung tritt am 11. April 2025 in Kraft.